

## Beschlossen und verkündet Verlängerung bis 2024

### Amtlich

Die Verlängerung des Engagierten Ruhestandes (ER) ist ab dem 10. Dezember 2020 in Kraft. Das „Gesetz zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ ist im Bundesgesetzblatt Nr. 59 vom 09. Dezember 2020 verkündet worden. Es dient als Trägergesetz, und enthält in Artikel 4 die Verlängerung des ER bis Ende 2024. Der Bundesrat hat dem am 27. November 2020 zugestimmt.



### ER zum 31.01.2021

Sichergestellt ist damit, dass in der DTAG die Unterlagen für eine Zurruesetzung im Wege des Engagierten Ruhestandes zum Ablauf des 31. Januar 2021, nun unproblematisch mit Datum 10. Dezember 2020 an die Kolleginnen und Kollegen versendet werden können. Der Vorgang ist bei DTSE CSS bereits angestoßen.



### ver.di engagiert sich mit Erfolg

Mit der Verkündung des „Gesetzes zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ im Bundesgesetzblatt, ist die rechtskräftige Verlängerung des Engagierten Ruhestandes sicher. Dazu beigetragen hat in ganz besonderem Maße das engagierte Einwirken von ver.di auf die politisch Zuständigen im Bundesministeriums für Finanzen.

### Einsatz auch in Gesundheitsämtern

Der ER gilt für Beamt\*innen bei der Deutsche Telekom AG, der Deutsche Post AG und der Deutsche Postbank AG sowie bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BAnst PT). Künftig soll u. a. auch ein Einsatz bei den Gesundheitsämtern möglich sein. Informationen hierzu gibt die BAnst PT. Bei Fragen helfen ver.di und die BR vor Ort.

## AUCH IM RUHESTAND – VER.DI IST MEINE GEWERKSCHAFT

**Gemeinsam mehr erreichen - Mitglied sein - Mitglied werden - Mitglied werben**

V.i.S.d.P: Andreas Franke, Beamtenpolitik und Ressortkoordination, ver.di Bundesfachbereich 9, TK.IT, Ressort 7, Paula-Thiede-Ufer 10 10179 Berlin; Redaktion: Anita Schätzle, FB 9 TK.IT



Telekommunikation,  
Informationstechnologie

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

**Gesetz  
zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts  
und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Vom 3. Dezember 2020

**Artikel 4**

**Änderung des  
Gesetzes zur Verbesserung  
der personellen Struktur beim  
Bundeseisenbahnvermögen und  
in den Postnachfolgeunternehmen**

In § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426; 1994 I S. 2325), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1944) geändert worden ist, wird die Angabe „2020“ durch die Angabe „2024“ ersetzt.

**Artikel 5**

**Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich der Absätze 2 und 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 5 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2013 in Kraft.

(3) Artikel 3 tritt mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft.

Berlin, den 3. Dezember 2020

Der Bundespräsident  
Steinmeier

Die Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel

Der Bundesminister der Finanzen  
Olaf Scholz

**Gemeinsam mehr erreichen - Mitglied sein - Mitglied werden - Mitglied werben**